



Finanzielle Unterstützung für Betriebe und Verbände, die ihre Talente fördern

Anleitung zur Gesuchseinreichung

Ziele der finanziellen Unterstützung

Im Rahmen des Projekts „Talentförderung in der Berufsbildung“ hat sich die Kommission des Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich dafür ausgesprochen bis Ende 2019 Lehrbetriebe im Kanton Zürich zu unterstützen, die ihre leistungsstarken Lernenden während der Lehre besonders fördern. Ziel der Unterstützung ist es, die zusätzliche Leistung der Betriebe zugunsten einer attraktiven Berufsbildung zu honorieren. Zusammen mit anderen Massnahmen soll damit auf Angebote und Programme, die leistungsstarken Lernenden zu Gute kommt, aufmerksam gemacht werden, damit solche Verbreitung finden. Denn die Förderung von leistungsbereiten und motivierten Lernenden lohnt sich für alle.

Voraussetzungen

1) „Talentierte“ Lernende sind leistungsbereit, motiviert und haben überdurchschnittliche Fähigkeiten. Ihre Leistungen sind ausserordentlich, sei es in schulischen, beruflichen oder anderen Gebieten.

2) Die Förderung erfolgt während der Lehre und im Jahr der Gesuchseingabe. Die Förderung kann auch nach der Lehre fortgesetzt werden.

→ Beispielsweise: Wettbewerbsteilnahme nach der Lehre, Vorbereitung während der Lehre mit der Möglichkeit bis zur Wettbewerbsteilnahme angestellt zu bleiben.

3) Talentierte Lernende werden während der Arbeitszeit besonders gefördert, um in überobligatorischen Bereichen Erfahrungen zu sammeln oder zusätzliche Leistungsausweise zu erwerben.

→ Beispiele für mögliche Förderbereiche: Förderung von Fachkompetenz oder von Management Skills, Vorbereitung/Teilnahme an Wettbewerben, Aufenthalte im In- oder Ausland und Förderung von Sprachkompetenzen. Beachten Sie: Sprachaufenthalte gelten erst ab einer Dauer von drei Wochen als Sprachförderprogramme im Sinne einer Talentförderung.

Auflagen

Befragung der beteiligten Lernenden sowie Einwilligung in die Veröffentlichung des Programms/Angebots.

Behandlung des Gesuchs

Die Gesuche werden beurteilt

- gemäss den Voraussetzungen



- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere aufgrund des Aufwands und der Innovation eines Förderprogramms sowie der gleichwertigen Vertretung der Berufsgruppen.
- aufgrund der Befragung der Lernenden, falls bereits Pauschalen zugesprochen wurden.

Spätestens acht Wochen nach Eingabeschluss wird der Entscheid per Mail mitgeteilt.

Finanzielle Unterstützung

Lehrbetriebe werden mit einer Pauschale von Fr. 1000 je Lernende / Lernender unterstützt. Bei geringem Aufwand oder bei einer Teilnehmerzahl ab 6 Lernenden reduziert sich die Pauschale auf Fr. 500 je Lernende / Lernender.

Verbände werden mit den effektiven Kosten bis zu einem Maximum von Fr. 500 je Lernende / Lernender unterstützt. Maximal kann ein Gesamtbeitrag von Fr. 10 000 bei der Teilnehmerzahl von 20 Lernenden beantragt werden. Verbände sind nur beitragsberechtigt, wenn der Verband das Förderprogramm durchführt und den Lehrbetrieben kein Aufwand entsteht.

Einreichung des Gesuchs

Formulare finden Sie auf der Website: www.mba.zh.ch/talentfoerderung . Die Gesuche können per Post oder Email eingereicht werden.

- ↳ Für Wettbewerbsvorbereitungen: Formular Wettbewerb
- ↳ Für Aufenthalte im In- und Ausland: Formular Mobilität
- ↳ Für alle weiteren: Formular Talentförderung
- ↳ Für Verbände: Formular Verband

Die nächsten Termine sind:

- ↳ 2. Juli 2018
- ↳ 1. November 2018

Ihre Ansprechperson:

Melanie Aardalsbakke
Telefon 043 259 77 55
melanie.aardalsbakke@mba.zh.ch